

12.10.2009

## **Kleine Anfrage 3625**

der Abgeordneten Wolfgang Jörg und Hans Theo Peschkes SPD

### **Können Kommunen in Zeiten einer vorläufigen Haushaltsführung oder Haushaltssicherung Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen Zuschüsse aus der Sportpauschale zur Verfügung stellen?**

Der Sport ist für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hagen ein wesentlicher Bestandteil ihres Lebens. Hagen ist seit Jahrzehnten die Heimat erfolgreicher Sportvereine sowie Spitzensportler und hochklassiger Mannschaften, aber auch eine Stadt des Breitensports. Rund ein Viertel der Hagener Bevölkerung ist Mitglied in einem Sportverein – von Kindesbeinen an bis ins hohe Alter.

Dieses breite Sportangebot für die Hagenerinnen und Hagener erfordert ein Höchstmaß an ehrenamtlichem Engagement, aber auch ein ausreichendes Angebot an optimalen Sportstätten. Mehr als 20% aller Hagener Sportstätten werden als vereinseigene Anlagen geführt und von den Vereinen betrieben, wodurch enorme Kosten für Investition und Unterhaltung entstehen, wofür kaum noch Zuschüsse der öffentlichen Hand gewährt werden. Dies hat zur Folge, dass erhebliche Eigenmittel, die besser für die Ausübung des Sports Verwendung finden sollten, in die Anlagen gesteckt werden müssen, wodurch die Chancengleichheit zu anderen Vereinen verloren geht. Viele Vereine gehen dabei teilweise bis an die Grenzen der Belastbarkeit.

Früher wurden die Vereine bei investiven Maßnahmen durch Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. der Bezirksregierung unterstützt. Seit 2004 findet dafür die Sportpauschale Anwendung. Die Finanzverwaltung der Stadt Hagen steht allerdings auf dem Standpunkt, dass die Sportpauschale aufgrund eines Erlasses aus dem Jahre 2004 im Fall einer vorläufigen Haushaltsführung bzw. Haushaltssicherung nicht zur Auszahlung an Dritte - sprich: Vereine mit vereinseigenen Anlagen - kommen darf. Sie stützt diese Auffassung außerdem auf eine Anfang dieses Jahres eingeholte Aussage des Innenministeriums.

Datum des Originals: 07.10.2009/Ausgegeben: 13.10.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Darf die Stadt Hagen in Zeiten einer vorläufigen Haushaltsführung oder Haushaltssicherung den Vereinen mit vereinseigenen Anlagen Zuschüsse aus der Sportpauschale zur Verfügung stellen?
2. Besteht eine Weisung der Landesregierung, die Kommunen auffordert, in Zeiten einer vorläufigen Haushaltsführung oder Haushaltssicherung keine Mittel aus der Sportpauschale an Vereine mit vereinseigenen Anlagen zu gewähren?
3. Gibt es Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die trotz einer vorläufigen Haushaltsführung oder Haushaltssicherung Mittel aus der Sportpauschale an Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen gewähren?
4. Was gedenkt die Landesregierung in Kenntnis des Erlasses aus dem Jahre 2004 zu tun, um aufgrund der seit dieser Zeit enorm gestiegenen Anzahl an Kommunen mit einer vorläufigen Haushaltsführung oder Haushaltssicherung auch den Vereinen mit vereinseigenen Anlagen in diesen Kommunen Zuschüsse aus der Sportpauschale zukommen zu lassen?
5. Welche Fördermöglichkeiten haben Vereine mit vereinseigenen Anlagen in den nordrhein-westfälischen Kommunen für investive Maßnahmen darüber hinaus noch?

Wolfgang Jörg  
Hans Theo Peschkes